

Der Nationalrat möge beschließen:

Bundesgesetz zur Entwicklung und Durchführung des Zivilen Friedensdienstes

§1 Ziviler Friedensdienst (ZFD) ist ein Instrument, das durch die Entsendung ausgebildeter ziviler Fachkräfte einen Beitrag Österreichs zur zivilen Krisenprävention und Friedensförderung leistet.

§2 Die Durchführung des ZFD obliegt nichtstaatlichen Organisationen aus den Bereichen Friedenspolitik und Entwicklungspolitik, die sich zu diesem Zweck zu einem unabhängigen Konsortium ZFD zusammenschließen.

§3 Die staatliche Trägerschaft und finanzielle Förderung obliegt dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

§4 Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der/die Bundesminister/in für Europa, Integration und Äußeres betraut.

Begründung

Der Zivile Friedensdienst ist ein Instrument für Gewaltprävention, zivile Konfliktbearbeitung und nachhaltige Friedensförderung in Krisen- und Konfliktgebieten weltweit. Zivile Friedensfachkräfte mit entsprechender Lebens- und Berufserfahrung, Ausbildung und Qualifikation arbeiten mit lokalen, zivilgesellschaftlichen Organisationen für Dialog, Menschenrechte, Frieden und Versöhnung langfristig zusammen.

Kriege und gewaltsame Konflikte sind mit militärischen Mitteln nicht nachhaltig zu beenden oder lösbar. Der ZFD baut auf vielfältige Methoden der Zivilen Konfliktbearbeitung, um konkret dazu beizutragen, Gewalt zu verhindern, Konflikte konstruktiv und friedlich zu transformieren, Menschen vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen zu schützen und nachhaltig Frieden und Versöhnung herbeizuführen.

Im Zivilen Friedensdienst arbeiten Zivilgesellschaft und Staat zusammen. Die inhaltliche, organisatorische und administrative Entwicklung und Durchfüh-

rung der Projekte sowie die Auswahl und Begleitung der Friedensfachkräfte liegt in den Händen der Entsendeorganisationen und des Konsortiums ZFD, in Abstimmung mit dem BMEIA. Die finanzielle Förderung des ZFD und die Kontrolle bzw. Evaluierung sind im BMEIA angesiedelt.

Die unverzichtbare Bedeutung zivil(gesellschaftlich)er Beiträge zur Gewaltprävention und Friedensförderung ist bereits in wichtigen strategischen Dokumenten (u.a. Österreichische Sicherheitsstrategie 2013, Dreijahresplan der OEZA 2019-21) festgehalten. Für die Einführung und Institutionalisierung eines Instruments ZFD in Österreich wird deshalb ein Stufenplan über 5 Jahre in Kraft gesetzt, der eine wissenschaftliche Machbarkeitsstudie zur genauen Konzeption des ZFD, eine Erprobungsphase von 2 Jahren und schließlich die dauerhafte Einrichtung eines staatlich finanzierten und politisch unabhängigen ZFD vorsieht. Der Zivile Friedensdienst stellt somit ein wesentliches Instrument der Außenpolitik der Republik Österreich zur Gewaltprävention und Friedensförderung dar.

Thomas Roithner

Friedensforscher und Privatdozent für Politikwissenschaft an der Universität Wien

Pete Hämmerle

Co-Geschäftsführer des Internationalen Versöhnungsbundes, österr. Zweig, seit langem engagiert in den Österreichischen Friedensdiensten und anderen gewaltfreien Friedensinterventionen

Die Kampagne richtet sich in erster Linie an den Nationalrat, der ein „Bundesgesetz zur Entwicklung und Durchführung des Zivilen Friedensdienstes“ beschließen soll. Auf unseren Webseiten und Social Media-Kanälen werden wir unter dem Motto „**Ich bin Friedensdiener/in**“ Unterstützungserklärungen veröffentlichen. Wir bitten alle, die die Kampagne unterstützen wollen sich bei uns zu melden und um zahlreiche Weiterverbreitung via Facebook, Twitter, Instagram etc.!

Information & Kontakt: www.versoehnungsbund.at/zfd

www.thomasroithner.at/cms/index.php/zfd